

Blickpunkt UK NRW

Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen



A+A, Halle 10, Stand D 20

Flagge zeigen für den Arbeitsschutz

Prämiensystem

Arbeits- und Gesundheitsschutz lohnt sich

Schulentwicklungspreis

Alles über das Bewerbungsverfahren



Arbeitsschutz ist wichtig

Die Vorbereitungen für den sicheren Einsatz am Arbeitsplatz werden sorgfältig durchgeführt. Auf Seite 6 lesen Sie, wie das neue Prämiensystem für Unternehmen einen Anreiz schafft, den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu verbessern. **Seite 6**

Inhaltsverzeichnis



Das Interview

Prävention ist lebendig und flexibel. Lesen Sie hier ein Interview mit Gabriele Pappai, Mitglied der Geschäftsführung. **Seite 3**



A+A

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen präsentiert sich auf der A+A. **Seite 5**



Prävention

Eine neue DVD zum Thema „Patientenübergriffe“ wurde entwickelt. **Seite 10**



Ehrenamt

Auch wer ehrenamtlich tätig ist, muss an den Arbeitsschutz denken. **Seite 12**

Editorial	2	Ehrenamt	12
		Arbeitsschutz gilt auch im Ehrenamt	
Das Interview	3	Berufskrankheiten	13
Interview mit Gabriele Pappai, Mitglied der Geschäftsführung, zu Hintergründen und Zielen von ausgewählten Präventionsaktivitäten		Liste der Berufskrankheiten wurde erweitert	
A+A, Halle 10, Stand D 20	5	Recht	14
Die Unfallkasse NRW auf der A+A Angebote während der Messe		Bundessozialgericht bestätigt Versicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler	
Prämiensystem AUV	6	Seminare	15
Prämien für Betriebe der Kommunen, des Landes und der Feuerwehren eingeführt		Seminarprogramme neu aufgelegt – Seminare für das kommende Jahr können gebucht werden	
Schulentwicklungspreis	8	Feuerwehr	16
Schulministerin Barbara Sommer übernimmt die Schirmherrschaft für den Schulentwicklungspreis		3. Sicherheits-Forum Feuerwehr in Gladbeck war ein großer Erfolg / Dörentrup gewinnt Jugendfeuerwehrpreis	
Prävention	10	Impressum	17
Patientenübergriffe: Was tun? Maßnahmen der Prävention			



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Sie halten in diesem Moment die erste Ausgabe unserer neuen Zeitschrift „Blickpunkt UK NRW“ in den Händen. Mit dieser Zeitschrift wollen wir unsere Mitglieder und interessierte Leserinnen und Leser über Themen aus der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen informieren.

Die Arbeit der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist vielfältig: Prävention, Rehabilitation und Entschädigung sind die Säulen dieser gesetzlichen Unfallversicherung. Die Fachleute der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen beraten, schulen, informieren und überprüfen, um Unfälle zu vermeiden. Aber auch, um die Arbeitswelt gesundheitsförderlich zu gestalten. In erster Linie sind wir natürlich für unsere Versicherten da.

Wir nutzen viele Wege, um unsere Versicherten und Mitglieder zu informieren, diese Zeitschrift ist nur ein kleiner Baustein in unserer Arbeit. In dieser Ausgabe, die zur A+A, der weltgrößten Fachmesse für Arbeits- und Gesundheitsschutz, erscheint, haben wir Themen aus dem Präventionsbereich in den Vordergrund gestellt. Wir berichten über die beiden Prämiensysteme, die wir in den vergangenen Jahren eingeführt haben. Unsere Mitglieder haben damit die Möglichkeit, aktiv durch unfallverhütende und gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Arbeits- und Gesundheitsförderung beizutragen. Das Beste daran ist: Wir belohnen gute Umsetzungen. Rund eine Million Euro steht für die beiden Prämiensysteme im Haushalt der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Diese Summe dokumentiert, dass wir Gesundheit und Arbeitsschutz ganz oben auf unserer Liste stehen haben. Jeder nicht eingetretene Unfall bedeutet auch weniger Ausgaben in der Rehabilitation und Entschädigung. Daran arbeiten wir – auch mit dieser Zeitung.

Nutzen Sie unsere Informationen. Sprechen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Ihre Redaktion vom
Blickpunkt UK NRW

Prävention ist lebendig und flexibel

Im Mittelpunkt unserer Zeitschrift steht in dieser ersten Ausgabe die Prävention. „Blickpunkt UK NRW“ erscheint zur A+A, der weltgrößten Messe für Arbeits- und Gesundheitsschutz in Düsseldorf. Bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist Gabriele Pappai, Mitglied der Geschäftsführung, für die Prävention verantwortlich. Wir haben mit ihr folgendes Interview geführt, um Hintergründe und Ziele von ausgewählten Präventionsaktivitäten zu beleuchten.



Blickpunkt UK NRW: Warum engagiert sich die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen auf der A+A?

Gabriele Pappai: Die A+A bietet die Chance, sich mit Fachleuten auszutauschen und über den Tellerrand zu schauen. Auf der Messe können sich unsere Versicherten und wir uns selbst mit den neuesten Entwicklungen und Trends auseinandersetzen. Unsere Experten stehen für Gespräche mit unseren Versicherten zur Verfügung. Nicht zuletzt wollen wir als kompetenter Partner wahrgenommen werden, dies gilt auch für unsere Mitaussteller, mit denen wir gemeinsam auf der Messe vertreten sind. Die Kooperationen mit anderen Unfallversicherungsträgern und dem Dachverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung schaffen Synergieeffekte, nicht nur auf der A+A, sondern auch bei der Rehacare und der Didacta, bei denen wir ebenfalls vertreten sind.

Blickpunkt UK NRW: Vor wenigen Wochen wurde der Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule“ verliehen. Worin sehen Sie die Stärken dieses Preises?

Gabriele Pappai: Wir wollen mit dem Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule“ Nachhaltigkeit im Schulalltag bewirken. Der Preis schafft Anreize, die Gesundheit in den Schulen zu verbessern, immerhin kann eine Schule bis zu 12.000 Euro bekommen. Besonders freue ich mich darüber, dass unsere Schulministerin Barbara Sommer sich bereit erklärt hat, zukünftig die Schirmherrschaft für diesen hoch dotierten Preis zu übernehmen.

Blickpunkt UK NRW: Wie sehen Sie die Zukunft dieses Preises?

Gabriele Pappai: Der Preis wird sich weiterentwickeln und es werden sich langfristig sehr viel mehr Schulen daran beteiligen als zum jetzigen Zeitpunkt, da bin ich mir sicher. Mit dem Schulentwicklungspreis vergibt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen den höchst dotierten Schulpreis in Deutschland und schafft einen hohen Anreiz bei den Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Blickpunkt UK NRW: In wenigen Tagen verleiht die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen einen Preis für kommunale Unternehmen und Unternehmen →

→ des Landes, die sich vorbildlich im Arbeits- und Gesundheitsschutz engagiert haben.
Gabriele Pappai: Auch dieser Preis entwickelt sich laufend weiter. Im letzten Jahr wurde er nur für kommunale Unternehmen in Nordrhein-Westfalen vergeben. Jetzt haben wir zum ersten Male die Feuerwehren und die Landesbetriebe mit dabei. Wichtig ist hier, dass bei der Prämierung die Größe eines Unternehmens nicht den Ausschlag gibt und geben wird. Ein Blick auf die Preisträgerliste zeigt deutlich, dass sowohl kleine und mittlere und eben auch große Unternehmen ausgezeichnet werden. Die Kriterien sind, wie beim Schulentwicklungspreis, von Experten aufgestellt und sie werden ständig fortentwickelt. Wir legen Wert darauf, dass die Auswahlkriterien einfach und verständlich sind, aber inhaltlich die Anforderungen für einen guten Arbeits- und Gesundheitsschutz offenlegen. Auch hier wird es in den nächsten Jahren eine weitaus höhere Beteiligung geben, denn Arbeits- und Gesundheitsschutz in Unternehmen ist wichtig und wird in Zukunft eine große Rolle spielen.

Blickpunkt UK NRW: Eine Frage zur

Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung. Wie hat die Selbstverwaltung bei den beiden Prämiensystemen mitgewirkt?



Gabriele Pappai: Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wird von Vertretern der Arbeitgeber, Schulträger und Versicherten „selbstverwaltet“. Die Selbstverwaltungsorgane, also Vorstand und Vertreterversammlung, geben der Geschäftsführung die erforderlichen Mittel an die Hand, so für die genannten Preise, die wir jährlich vergeben. Ohne Zustimmung der Selbstverwaltung gibt es weder einen Schulentwicklungspreis noch einen Preis für die Unternehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Selbstverwaltung nehmen aktiv ihre Aufgaben wahr. Angefangen von gemeinsamen Präventions-, Rehabilitations- und Ren-

tenausschuss sind die Vertreterinnen und Vertreter der Selbstverwaltung in unsere tägliche Arbeit eingebunden. All dies zeigt, dass sich dieses System bewährt hat und zugleich auch zukunftsweisend handelt.
Blickpunkt UK NRW: Die gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist ein neu geschaffenes Bündnis von Bundesregierung, Ländern und Unfallversicherungsträgern zur Stärkung der Prävention im Arbeitsleben. Wie setzt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen diese Strategie um?
Gabriele Pappai: Wir haben maßgeblich an der GDA mitgewirkt und sind darin ein Teil von vielen Akteuren. Unsere Präventionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind in Projekten aktiv, die zur GDA gehören. Zum Beispiel das Projekt „Sicherheits- und Gesundheitsschutz in der Pflege“. Schon seit Langem arbeiten wir in Bereichen, die nun Inhalte der GDA sind. Hier nenne ich beispielhaft den Themenkomplex „Hauterkrankungen“. In unserer Präventionsarbeit stehen wir mit Seminaren, Beratungen, Informationen und persönlichen Gesprächen bereit.
Blickpunkt UK NRW: Frau Pappai, vielen Dank für das Gespräch.



Gabriele Pappai im Interview mit Dirk Neugebauer (Redaktion)

Flagge zeigen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Auf der A+A, der weltgrößten Messe für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, wird auch in diesem Jahr wieder die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen vertreten sein. Sie nimmt auf dem Gemeinschaftsstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) als Mitaussteller in der Halle 10, Stand D 20 teil.

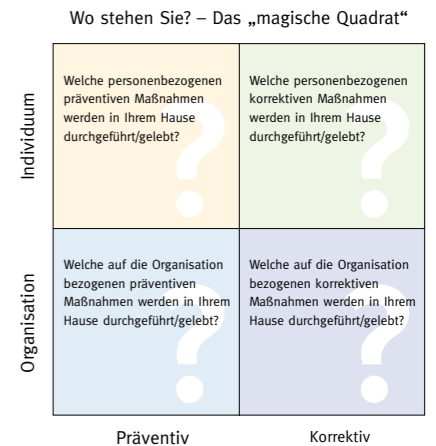
Text: Dr. Carola Ernst und Roland Portuné

Während der Messe wird das Forum „Berufliche Belastungen und Ressourcen in Kindertageseinrichtungen“ für Erzieherinnen und Erzieher ein wichtiger Programmpunkt sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich anhand von Fachvorträgen ein Bild davon machen, wie die aktuelle Gesundheitssituation der Erzieherinnen und Erzieher ist. Das Forum, moderiert von Jörg Stojke von der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (bgw) und Dr. Heinz Hundeloh von der Unfallkasse NRW, will dazu beitragen, dass durch ein integratives Vorgehen die Gesundheit der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Kinder in den Kindertageseinrichtungen langfristig und effektiv erhalten und gefördert werden kann. Auch das Thema „Lärm in Kindertageseinrichtungen“ wird sicherlich das entsprechende Gehör finden, wobei über die Möglichkeiten der Prävention informiert wird. Für den Bildungsbereich wird gemeinsam mit dem Europäischen Netzwerk Aus- und Weiterbildung in Sicherheit und Gesundheitsschutz (ENETOSH)

Neues zur A+A von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

- Seminarprogramm 2009/2010
- Vortrag zum neuen Prämiensystem für Unternehmen
- Informationen und CD zum Umgang mit schwierigen Situationen im Gesundheitsdienst
- Informationen aus dem Feuerwehrebereich zu Schutzkleidung bei Motorsägearbeiten und persönlicher Schutzausrüstung beim sicheren Einsatz

ein Workshop durchgeführt, in dem Bildung und Arbeitsschutz interaktiv behandelt werden sollen. Der Tag der Sicherheitsbeauftragten wird in dieser Form erstmalig durchgeführt. Wie wichtig diese innerbetrieblichen Arbeitsschutzakteure für die Unfallversicherungsträger sind, wird deutlich durch eine Fülle interessanter Veranstaltungen der Berufsgenossenschaften und der Unfallkasse NRW. In der gemeinsam mit der Fachhoch-



schule Düsseldorf durchgeführten Posterpräsentation zeigt die Unfallkasse das in NRW entwickelte „Magische Quadrat“ des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es zeigt auf, wo im eigenen Unternehmen/in der Behörde Schwerpunkte in der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gesetzt werden können und wo weiterer Organisationsentwicklungsbedarf zu erkennen ist. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass unter „Prävention“ und „Gesundheitsförderung“ in vielen Einrichtungen oft nahezu ausschließlich individuenzentrierte Angebote wie Rückenschulen oder Stressbewältigungstrainings verstanden werden. Das „Magische Quadrat“ lässt betriebliche Praktiker erkennen, dass bei der Organisation bzw. bei den auf betriebliche Verhältnisse bezogenen Maßnahmen häufig noch Entwicklungsfelder vorhanden sind. Dazu gehören z. B. eine ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung psychischer Belastungen, ein Unternehmensleitbild, das klare Aussagen zu Sicherheit und Gesundheit enthält, oder ein systematisches Konzept zur Führungskräfte-Entwicklung.

Arbeits- und Gesundheitsschutz lohnt sich

Prämiensystem für Betriebe der Kommunen, des Landes und der Feuerwehren.



Prämienverleihung in Dortmund im letzten Jahr. Der Journalist Dr. Thomas Gersterkamp moderierte die Preisverleihung, die in der DASA (Deutsche Arbeitschutzausstellung) stattfand.

ment, mit dem Unternehmen bewertet werden können.

Was wird bewertet?

Verbesserungspotenziale für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind schwerpunktmäßig im Bereich der organisatorischen Rahmenbedingungen zu sehen. Gleichzeitig ist in vielen Branchen bereits nachgewiesen, dass durch branchengerechte, der Unternehmensgröße angepasste Arbeitsschutzmanagementsysteme der

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wird am 11. November zum zweiten Mal Prämien für Betriebe ausloben, die vorbildlich im Arbeits- und Gesundheitsschutz sind. Grundlage hierfür ist das Sozialgesetzbuch SGB VII.

Warum ein Prämiensystem?

Mit dem Prämiensystem will die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen einen Anreiz schaffen, damit ihre Mitgliedsunternehmen entsprechende Entwicklungen einleiten, mit dem Ziel, dass sich die Anzahl der Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und weitere Gesundheitsgefahren verringert. Das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen zeigt, dass die Ursachen häufig in organisatorischen und verhaltensbedingten Defiziten liegen. Deshalb kommt der Förderung eines systematischen Arbeits- und Gesundheitsschut-



zes große Bedeutung zu. Die Experten der Unfallkasse haben festgestellt, dass durch die Einführung von systematischer Arbeit im Bereich Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielt werden können. Auf dieser Grundlage entstand ein Messinstru-

betriebliche Arbeitsschutz verbessert wird. Es wird also die Organisationsverantwortung der Unternehmer hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten nach dem Arbeitsschutzgesetz sowie der Vorschrift „Grundsätze der Prävention“ betrachtet und bewertet.

Die Unfallversicherungsträger können unter Berücksichtigung der Wirksamkeit der von den Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren Prämien gewähren (Sozialgesetzbuch VII, § 162 Abs. 2).

kasse Nordrhein-Westfalen ist damit der erste Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Deutschland, der auf diese Art seine Mitgliedsunternehmen belohnt.“

Bei der kommenden Verleihung am 11. November in der Henrichshütte in Hattingen wird die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen 78 Unternehmen prämiieren, die sich besonders um den Arbeits- und Gesundheitsschutz verdient gemacht haben.

www.unfallkasse-nrw.de
Webcode: 118

Mit diesen Erkenntnissen hat die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen bzw. zwei ihrer Vorgänger, die beiden Unfallversicherungsverbände aus dem Rheinland und Westfalen-Lippe, vor zwei Jahren das Prämiensystem für kommunale Unternehmen gestartet. Inzwischen wurde es auch auf die Betriebe des Landes und auf die Feuerwehren ausgedehnt, sodass nunmehr alle Mitgliedsbetriebe daran teilnehmen können.

Resonanz

Insgesamt sind bei der Unfallkasse rund 1.500 Unternehmen vertreten. Die Experten der Unfallkasse Nordrhein-Westfalens haben fast 200 Unternehmen geprüft, die sich für eine Prämie beworben hatten. Anlässlich der ersten Prämienverleihung 2008 sagte Josef Micha, Sprecher der Geschäftsführung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: „Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eine der tragenden Säulen der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand. Mit dem neu geschaffenen Prämiensystem haben wir für unsere Mitgliedsbetriebe einen Anreiz geschaffen, um ihre Präventionsarbeit auch finanziell belohnen zu können. Die Unfall-

Das Verfahren für das Prämiensystem 2009/10 ist bereits angelaufen. Bewerben Sie sich. Fordern Sie die aktuelle Informationsbroschüre an oder besuchen Sie uns im Internet.



Barbara Sommer übernimmt Schirmherrschaft

Der Schulentwicklungspreis



Schulministerin Barbara Sommer hat die Schirmherrschaft für den höchstdotierten Schulpreis – rund 600.000 Euro – in Deutschland übernommen. Der Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule“ wurde vor wenigen Wochen zum zweiten Mal verliehen.

Über 100 Schulen gehören bereits zu den Gewinnern, sie haben den Preis erhalten, weil Gesundheitsförderung und Prävention fester Bestandteil ihrer Schulentwicklung sind. „Inhaltlich orientiert sich der Schulentwicklungspreis an dem Konzept der integrierten Gesundheits- und Qualitätsentwicklung mit dem Leitmotiv einer guten gesunden Schule“, erklärt Dr. Sven Dieterich, verantwortlich für den Schulentwicklungspreis bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Gute gesunde Schule funktioniert

Zielgruppe des Schulentwicklungspreises „Gute gesunde Schule“ sind alle allgemein und berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Die Höhe des Preisgeldes richtet sich nach der Größe der Schule und beträgt bis zu 12.000 Euro. Für die Umsetzung der Idee einer guten gesunden Schule gibt es bei den Preisträgern zahlreiche hervorragende Beispiele, die von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation von Lehrkräften bis hin zur Rhythmisierung des Schultages durch Bewegung und Entspannung gehen. Die Ausschreibung erfolgt jährlich zu Schuljahresbeginn.

Prüfung mit Feedback

Im Bewerbungsverfahren erhalten die Schulen auch eine Rückmeldung zu dem eingeschätzten Entwicklungsstand, sodass der Schulentwicklungspreis für möglichst viele Schulen in NRW einen hohen Anreiz darstellt, Prävention und Gesundheitsförderung zum Bestandteil der schulischen Qualitätsentwicklung zu machen. Um den begehrten Preis zu erlangen, werden fünf Bereiche analysiert:

- Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen,
- Tagesstrukturen und Angebote,
- Klima, Integration und Partizipation,
- Kooperation und Teamarbeit sowie
- Gesundheitsmanagement.

Auch die insgesamt 106 Schulen, die bereits den Schulentwicklungspreis in den Jahren 2008 und 2009 erhalten haben, sollen einen Anreiz zur Weiterarbeit erhalten und können sich wiederholt bewerben. Die ehemaligen Preisträger werden insbesondere hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung der Qualität zu einer guten gesunden Schule auf hohem Niveau bewertet.

Gute gesunde Schule



Moderatorin Gisela Steinhauer vom WDR. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Andreas Helmke (re.)



Transparentes Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung geschieht in drei Schritten. Am Anfang steht eine Selbstauskunft der Schulen, in der sie einen hinreichenden Stand der Präventionsarbeit angeben. Danach können sie ihre Entwicklungsarbeit leitfragengestützt und durch Unterlagen dokumentiert (zum Beispiel Schulprogramm) darstellen. Diese Unterlagen werden in den genannten Bereichen bewertet. Schulen, die auch in dieser Fremdbewertung erfolgreich abschneiden, werden abschließend in einer dritten Phase vor Ort von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen besucht. In diesem Rahmen wird in

einem Interview mit der Schulleitung und nach einem Rundgang die Schule abschließend kriteriengestützt bewertet. Die zweite und dritte Phase sind dann ausschlaggebend für die Gesamtbewertung und die Entscheidung über die Vergabe des Preises.

Qualitätssicherung

Das gesamte Verfahren wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt, um eine hohe Qualität und Übereinstimmung mit den Zielen des Schulentwicklungspreises „Gute gesunde Schule“ aufrechtzuerhalten. Hierfür wird das Team der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen durch Experten bei der Entwicklung des Bewerbungsverfahrens unterstützt und durch einen wissenschaftlichen Beirat beraten.

www.schulentwicklungspreis.de



Neue DVD zur „Prävention von Übergriffen“

Risiko Übergriff

Jeder Mensch macht im Laufe seines Lebens verschiedene Erfahrungen mit Gewalt und Aggression. Auf psychiatrischen Stationen, in Krankenhäusern und Heimen, in denen geistig behinderte oder demente Menschen betreut und behandelt werden, und überall dort, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Menschen in Ausnahmesituationen treffen, scheinen Gewalt und Aggression oft unvermeidbar zu sein.

Text: Friedhelm Göbel



Beschimpfungen, Drohungen oder gar körperliche Übergriffe durch Patienten, Bewohner oder deren Angehörige gehören für viele Beschäftigte in den Einrichtungen des Gesundheitsdienstes zum Arbeitsalltag. Befragungen und die steigende Zahl gemeldeter Arbeitsunfälle durch Übergriffe belegen die Betroffenheit im Gesundheitsdienst. Rund dreißig Prozent der Beschäftigten in den gesundheitsdienstlichen Einrichtungen erleben jährlich verbale und körperliche Übergriffe, wobei verbale Attacken häufiger vorkommen als körperliche.

Meistens finden nur die körperlichen Verletzungen durch gewalttätige Übergriffe Beachtung. Unterschätzt werden vielfach die psychischen Folgen, die aus verbaler Gewalt und körperlichen Übergriffen resultieren können. Diese reichen von Schlaf- und Konzentrationsstörungen über das ständige Wiedererleben der Gewaltsituation bis hin zum Vollbild der sogenannten posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Als Unfallversicherungsträger sehen wir einerseits die gravierenden physischen und psychischen Folgen durch Übergriffe und andererseits



auch die hohen Behandlungskosten sowie Ausfallzeiten in den Betrieben, die hierdurch verursacht werden können. Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen ist ein zentrales Thema unserer Präventionsarbeit geworden. Erste Schritte waren die Erstellung der Broschüre „Konfliktmanagement in psychiatrischen Einrichtungen“, die Vergabe von Forschungsaufträgen sowie die Durchführung einer Fachtagung zur Gewaltprävention. Es folgte ein umfassendes Seminarangebot zur Deeskalation, zum kontrollierten Umgang mit Gewalt und Aggression mit der Vermittlung körperschonender Abwehrtechniken und

zur Nachsorge, insbesondere kollegiale Nachsorge nach psychisch belastenden Ereignissen. Als Erfolg dieser Maßnahmen werden in vielen Einrichtungen mittlerweile Konzepte zur Prävention von Übergriffen entwickelt. Unser Ziel ist, gemeinsam mit unseren Mitgliedsunternehmen, die Zahl der Übergriffe und die damit verbundenen Folgen für die Versicherten so gering wie möglich zu halten und das Thema Gewaltprävention im Gesundheitsdienst stärker in den Vordergrund zu stellen. In Kooperation mit fünf Unfallkassen wurde die DVD „Risiko Übergriff“ erstellt, die erstmals auf der A+A präsentiert wird.

www.gesundheitsdienstportal.de

DVD: Risiko Übergriff

Die DVD enthält verschiedene Sequenzen, in denen Übergriffe gezeigt werden, die bei Schulungsmaßnahmen als Beispiel dienen können. Interviews mit Betroffenen zeigen, welche Folgen Übergriffe haben können. Mit den Kapiteln Gewalt und Aggression, Gesundheitsschutzorganisation, Schutzmaßnahmen, Kom-

munikation, Deeskalation, Interventionstechniken und Nachsorge wird das Thema „Prävention von Übergriffen“ ganzheitlich betrachtet. Die DVD zeigt, dass mit Einzelmaßnahmen in den Betrieben keine nachhaltigen Verbesserungen erreicht werden können. Sie ist als Grundlage, sozusagen als Handlungshilfe zur Erstellung eines Präventionskonzept-

tes für die Betriebe zu verstehen, die sich mit dem Thema „Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ auseinandersetzen müssen. Über unsere Homepage www.unfallkasse-nrw.de oder www.gesundheitsdienstportal.de können in Kürze alle Inhalte der DVD „Risiko Übergriff“ barrierefrei genutzt werden.

Arbeitsschutz gilt auch im Ehrenamt

Unfallverhütung bei ehrenamtlichen Tätigkeiten

Text: Tobias Schlaeger

Das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement ist eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. In allen ihren Bereichen kommt diesem Engagement wachsende Bedeutung zu. Vielfach ermöglicht überhaupt nur der Einsatz bürgerschaftlich Engagierter ein Angebot, das anderenfalls der Allgemeinheit nicht zur Verfügung gestellt werden könnte, wie z. B. ein öffentliches Schwimmbad oder ein Museum. Tätigkeitsfelder bürgerschaftlichen Engagements sind unterschiedlicher Art und erfassen nahezu sämtliche Lebensbereiche. Der Einsatz für andere im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements verdient volle Anerkennung. Daher genießt das Ehrenamt einen umfangreichen Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung.

Der vorrangige Auftrag der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist, Arbeitsunfälle „mit allen geeigneten Mitteln“ zu vermeiden. Anhand des folgenden Beispiels lesen Sie, wie auch ehrenamtlich Tätige sich mit dem Arbeitsschutz auseinandersetzen sollten.

Die Stadt X überträgt sieben Einzelpersonen die Patenschaft über einen verwilderten Spielplatz in ihrer Nachbarschaft, sogenannte „Spielplatzpaten“. Im Auftrag und auf Kosten der Stadt sorgen sie für die Instandsetzung und -haltung der

Ausführliche Informationen zu diesem Versicherungsschutz finden Sie auf der Internetseite unter: <http://www.unfallkasse-nrw.de>
Webcode: 32

Rechte und Pflichten

- „GUV-R A 1“, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, gilt auch für das Ehrenamt (§ 1 Abs. 1).
- Bereitstellung und Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung ist dort in §§ 29, 30 Abs. 1 geregelt (siehe auch GUVI 8756, S. 59).
- Pflicht für ehrenamtlich Tätige, Schutzausrüstung zu benutzen, steht dort in § 30 Abs. 2.

Zur weiteren Information über die Unfallverhütung sind auf der Internetseite der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen alle einschlägigen Regeln zu finden: <http://www.unfallkasse-nrw.de>
Webcode: 57

Spielfläche sowie deren Sauberkeit. Für ihre Tätigkeiten stellt die Kommune diverse Geräte zur Verfügung, wie z. B. einen Freischneider (Benzinmotor-Sense).

Damit nichts passiert, müssen die „Spielplatzpaten“ – wie alle anderen Beschäftigten einer Kommune – die Vorschriften zum Arbeitsschutz beachten. Auch die Bestimmungen für die Bereitstellung und Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung zählen dazu. Ehrenamtliche Helfer müssen bei Arbeiten mit entsprechenden Gerätschaften Sicherheitsschuhe oder auch einen Gesichtsschutz tragen. Die Kommune ist dafür verantwortlich, dass diejenigen, die für sie tätig sind, sicher arbeiten können und ihnen auch geeignete Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt werden. Die ehrenamtlich Tätigen haben allerdings auch die Pflicht, sich an die Vorschriften des Arbeitsschutzes zu halten und entsprechende Schutzausrüstungen zu tragen. Die kostengünstige Übertragung wichtiger örtlicher Aufgaben auf ehrenamtlich Tätige darf schließlich nicht dazu führen, dass diese Personen größeren Risiken ausgesetzt werden als städtische oder kommunale Beschäftigte.

Liste der Berufskrankheiten wird erweitert

Die Liste der Berufskrankheiten (BK) ist um fünf weitere Krankheitsbilder ergänzt worden. Seit 1. Juli 2009 können damit folgende Krankheitsbilder als Berufskrankheiten anerkannt werden, wenn die berufliche Verursachung bestätigt ist:

1. Gonarthrose – der vorzeitige Verschleiß der knorpeligen Gelenkflächen im Knie (BK-Nr. 2112)
2. Lungenfibrose (entzündliche Krankheit der Lunge) durch extreme und langjährige Einwirkungen von Schweißrauch und Schweißgasen („Siderofibrose“) (BK-Nr. 4115)
3. Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol (BK-Nr. 1318)
4. Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) (BK-Nr. 4113)
5. Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfasern und PAK (BK-Nr. 4114)

Bundessozialgericht bestätigt Versicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler

Text: Tobias Schlaeger

In seinem neuesten Urteil hat das BSG die Voraussetzungen für den UV-Schutz an Schulen noch einmal bestätigt (Urt. v. 30.6.2009 – Az.: B 2 U 19/08 R):

Versichert ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII nur der Schulbesuch. Er erstreckt sich auf Betätigungen während des Unterrichts, in den dazwischen liegenden Pausen und solche im Rahmen sog. Schulveranstaltungen. Der Unfall muss sich also im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule ereignet haben. Außerhalb dieses

Verantwortungsbereichs besteht kein Versicherungsschutz.

Dieser organisatorische Verantwortungsbereich erfordert einen unmittelbaren räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zur Schule. Insoweit müssen wirksame schulische Aufsichtsmaßnahmen gewährleistet sein. Sie liegen vor, wenn der Schüler an einer in den Lehrplan aufgenommenen Veranstaltung teilnimmt.

Der Besuch der Schule ist im Übrigen

Wer meldet eine Berufskrankheit?

Wenn Verdacht auf eine Berufskrankheit besteht, müssen Ärzte, Krankenkassen und Unternehmer dies dem zuständigen Unfallversicherungsträger melden. Betroffene Versicherte können auch selbst einen Antrag stellen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

www.dguv.de

Ob und welche Krankheiten als Berufskrankheiten anerkannt werden, hängt wesentlich von der Entwicklung der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und der hierauf bezogenen medizinischen Forschung ab. Grundsätzlich gilt: Als Berufskrankheiten (BK) kommen nur solche Erkrankungen infrage, die durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Berufsgruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maß als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Liegen die entsprechenden Erkenntnisse vor, so nimmt die Bundesregierung auf Empfehlung des Ärztlichen Sachverständigenbeirates Berufskrankheiten beim Bundesarbeitsministerium die entsprechenden Erkrankungen in die Liste der Berufskrankheiten auf.

auch dann versichert, wenn der Unterricht oder eine andere Schulveranstaltung außerhalb des Schulgebäudes stattfinden. Der Schulbesuch ist nicht auf das Schulgelände beschränkt. Die unmittelbaren Wege von und zur Schule stehen ebenfalls unter Versicherungsschutz. Ferner ist auch die Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht durchgeführten Betreuungsmaßnahmen versichert. Diese müssen aber von der Schule oder zumindest im Zusammenwirken mit ihr veranstaltet werden.

Ist die Impfung gegen die neue Grippe unfallversichert?

Zur Vermeidung einer weitgehenden Ausbreitung der Schweinegrippe sollen demnächst eine Vielzahl von Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen geimpft werden. Hierbei stellt sich die Frage nach dem Versicherungsschutz.

Text: Tobias Schlaeger

Grundsätzlich gehören Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit (z. B. Besorgung von Medikamenten) grundsätzlich zum unversicherten persönlichen Lebensbereich. Es gibt aber Ausnahmen, die mit Blick auf die bevorstehenden Impfungen gegen die neue Influenza („Schweinegrippe“) nachstehend erläutert werden.

Nach der Rechtsprechung besteht dann Versicherungsschutz, wenn es sich um eine besondere, mit der versicherten Tätigkeit verbundene Gefährdung handelt, die eine Grippe-schutzimpfung über die allgemeine Gesundheitsvorsorge hinaus erforderlich gemacht hat.

Nur die Wege und der Aufenthalt am Ort der Impfung sind versichert. Wenn ein Unternehmen eine Gesundheitsmaßnahme durchführt, besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn die Maßnahme wesentlich auch den Interessen des Unternehmens dient. Schon um den erheblich größeren Ausfall an Arbeitszeit durch das Aufsuchen des Hausarztes zu vermeiden, kann es wesentlich betrieblichen Interessen entsprechen, wenn der Betrieb eine dem persönlichen Lebensbereich des Versicherten zuzurechnende

Gesundheitsmaßnahme im Betrieb durchführt. In diesen Fällen besteht Versicherungsschutz für die Versicherten auf den Wegen zum und vom Ort der Impfung sowie während des dortigen Aufenthaltes.

Ausnahme: Für bestimmte Berufsgruppen sind auch Erkrankungen durch Auswirkungen des Impfstoffes versichert. Aber auch Erkrankungen durch die Auswirkungen des Impfstoffes auf den Körper können versichert sein. In diesem Fall setzt eine Entschädigung jedoch voraus, dass die Impfung selbst mit dem Versicherungsverhältnis im ursächlichen Zusammenhang steht, dies gilt z. B. für Personen im Gesundheitsdienst. Die versicherte Person muss also einer besonderen, mit der versicherten Tätigkeit verbundenen Gefährdung, die eine Grippe-schutzimpfung über die allgemeine Gesundheitsvorsorge hinaus erforderlich gemacht hat, ausgesetzt sein.

Dies hat vor allem für die in der Influenzaschutzimpfungs-Verordnung (ISchGKVLV) vom 19.8.2009 des Bundesgesundheitsministeriums genannten Personengruppen zu gelten, also z. B. für Personen im Gesundheitswesen (Ärzte, Krankenschwestern) und Rettungsdienst sowie für die Angehörigen

der Polizeien und Feuerwehren. Diese Personengruppen treten in erhöhtem Maße beruflich bedingt zu Kranken, Krankheits- und Ansteckungsverdächtigen in Kontakt.

Aufgrund dieser besonderen Gefährdung besteht bei den genannten Personengruppen Versicherungsschutz sowohl bei den Wegen zum und vom Ort der Impfung, dem dortigen Aufenthalt als auch bei der Impfung selbst. Daher ist auch eine Erkrankung durch die Auswirkung des Impfstoffes versichert.

Bei allen sonstigen Versicherten, die nicht ausdrücklich in der ISchG-KVLV genannt sind, kommt es auf deren besondere, mit der versicherten Tätigkeit verbundenen Gefährdung an, wenn auch die Auswirkungen des Impfstoffes auf den Körper versichert sein sollen. Zuständig für die Gewährung des Versicherungsschutzes der Beschäftigten ist der den jeweiligen Arbeitgeber versichernde gesetzliche Unfallversicherungsträger.

Weiterbildung, die sich lohnt

Die Seminarprogramme, eine unserer wichtigsten Dienstleistungen im Bereich Prävention, liegen nun vor. Nutzen Sie die beiden Publikationen „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ und „Schulen und Kindertagesstätten“ für Ihre Weiterbildung.

Für unser umfangreiches und kostenloses Qualifizierungsangebot gibt es eine Grundlage: das Sozialgesetzbuch VII. Dieses verpflichtet die Unfallversicherungsträger, diejenigen Personen, die für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Unternehmen und Institutionen zuständig sind, zu qualifizieren und somit in die Lage zu versetzen, diese Aufgabe am Arbeitsplatz praxisorientiert und erfolgreich umzusetzen. Stellvertretend für die vielen Seminare möchten wir Sie auf ein Angebot im Seminarprogramm „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ hinweisen: die Ausbildung zur bzw. zum Sicherheitsbeauftragten im E-Learning-Verfahren. Hier werden neue Wege beschritten. E-Learning erspart Zeit und Wege und durch den Aufbau unseres Seminars wird das Wissen kompakt und praxisnah vermittelt. So können die Seminarinhalte im Internet bearbeitet werden. Im

Seminarprogramm für „Schulen und Kindertagesstätten“ bieten wir im Themenbereich „Psychische und soziale Gesundheit“ mehrere Seminare an. So das Seminar „Konfliktbewältigung im Kollegium am Beispiel Mobbing“ für Mitglieder einer Schulleitung oder „Förderung der psychischen Gesundheit in der Grundschule mit dem Programm Mindmatters“, das für Lehrkräfte, Mitglieder von Schulleitungen und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen konzipiert wurde.

Nutzen Sie die Seminarangebote und informieren Sie sich bei uns im Internet. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, sich online anzumelden.

www.unfallkasse-nrw.de
Webcode: 5



Dörentrup ist Spitze

Preise für Jugendfeuerwehren

Freude bei der Jugendfeuerwehr Dörentrup: Mit ihrer Idee, wie der Weg zum Dienstabend sicherer wird, kam sie auf Platz eins beim Jugendfeuerwehrsicherheitspreis 2008.



Anlässlich des Landesjugendfeuerwehrtages 2009 des Landesfeuerwehrverbandes NRW in Wuppertal fand die Verleihung der Preise Feuerwehr-Sicherheit für die Jugendfeuerwehr der Unfallkasse NRW für das Jahr 2008 statt.

Ausgezeichnet wurden die Jugendfeuerwehren aus Dörentrup (1. Platz, 300 Euro), aus Hamm (2. Platz, 200 Euro) sowie aus Bonn und Warburg (beide 3. Platz, 100 Euro). Mit dem Preis werden die Jugendfeuerwehren geehrt, die sich auf dem Gebiet der Sicherheit besonders verdient gemacht haben. Unter Mitwirkung des Landesjugendfeuerwehrwartes Andreas Psiorz und des Staatssekretärs im Innenministerium, Peter Brendel, übernahm Johannes Plönes die Preisverleihung. Er ist Mitglied der Geschäftsführung

der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und zuständig für den Bereich Feuerwehren.

Die Jugendfeuerwehr Dörentrup wählte das Thema „Sicherheit auf dem Weg zum Dienstabend der Jugendfeuerwehr“. Für ihre Idee, sich auf dem Weg zur Feuerwehrausbildung mit Warnwesten zu bekleiden, erhielten sie den ersten Preis. Zwar erschienen die Jugendlichen schon immer mit ihrer reflektierenden Dienstkleidung, doch im Winter zogen sie sich, verständlicherweise, warme Jacken über ihre Feuerwehrbekleidung. Die Lösung fanden die jungen Feuerwehrleute schnell: eine Warnweste, mit der reflektierenden Aufschrift „Jugendfeuerwehr“ und auf der Rückseite mit „Jugendfeuerwehr auf dem sicheren Dienstweg“ bedruckt. Eine Idee, die mehr Sicherheit schafft und letztlich noch mit 300 Euro belohnt wurde.

Die jungen Feuerwehrleute aus Hamm erhielten den zweiten Preis für einen Prototypen eines verbesserten Jugendfeuerwehrhelms. Die zwei dritten Preise gingen an die Jugendfeuerwehren Bonn und Warburg. Einmal für die „Kreative Sicherheitstafel“ und zum anderen für „Unfallverhütung im Gerätehaus“.

Atenschutz- und Realbrandausbildung

3. Sicherheits-Forum Feuerwehr der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in Gladbeck durchgeführt

Fünf Experten aus dem Feuerwehrbereich hielten Fachvorträge zu den Themen Atenschutz und Brandbekämpfung und standen den Teilnehmern Rede und Antwort. Angefangen vom Vortrag „Stufenkonzept zur Atemschutztausbildung bei der Feuerwehr“ über „Technische Hilfsmittel im Atemschutzeinsatz“, der „Sicherheit in der Realbrandausbildung“ bis hin zum „Atemschutznotfalltraining“ wurden wertvolle Tipps und Neuerungen vermittelt.

„Die stetige Weiterentwicklung der Techniken und neue Entwicklungen im Feuerwehrbereich, aber auch die Erfahrungen aus den Einsätzen haben uns dazu bewegt, Sicherheitsforen durchzuführen. Wir wollen damit erreichen, dass unsere Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen auf dem aktuellen Stand der Diskussion sind“, so Heinz-

Dieter Klink, Vorsitzender des Feuerwehrausschusses der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. „Es hat sich gezeigt, dass das Sicherheits-Forum Feuerwehr eine gute Basis ist, einen Wissenstransfer im Feuerwehrbereich einzuleiten.“ Die Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen in der Ausbildung und der Einsatzsicherung sowie der technischen Möglichkeiten in der Atemschutzüberwachung stärkt die Feuerwehren bei der Brandbekämpfung. Nicht zuletzt stehen die Sicherheit und die Gesundheit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren für die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ganz oben. „Das Sicherheits-Forum Feuerwehr ist sowohl als Impulsgeber als auch zur Meinungsbildung in unserer Arbeit ein ganz wichtiger Baustein“, so Johannes Plönes.

In eigener Sache

„Blickpunkt UK NRW“ ist die neue Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Die Zeitschriften der ehemaligen Gemeindeunfallversicherungsverbände aus dem Rheinland und Westfalen-Lippe „Kommunaler Arbeitsschutz“ und „Gesundheitsschutz aktuell“ wurden eingestellt.

Wir haben bewusst die Zeitschriftenverteiler dieser beiden Zeitschriften nicht für den Versand unserer neuen Zeitschrift „Blickpunkt UK NRW“ benutzt, da sie inzwischen überaltert sind. Dies haben Stichproben ergeben. Aus diesem Grunde haben wir uns dazu entschlossen, mit einem neuen Verteiler zu beginnen. Es kann also sein, dass diejenigen, die früher eine Zeitschrift erhalten haben, nun leer ausgegangen sind. Um dies in Zukunft zu vermeiden, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Teilen Sie uns bitte weitere Interessenten mit oder korrigieren Sie die Empfängerdaten. Unterstützen Sie uns, diesen Verteiler zu optimieren.

Darüber hinaus sind wir auch für Anregungen und Kritik zum Inhalt und Aufbau unserer neuen Zeitschrift dankbar. Schreiben Sie uns.

Mail: redaktion@unfallkasse-nrw.de

Vielen Dank im Voraus
Ihre Redaktion

TERMIN:

Neuer und besserer Schutz beim Umgang mit Chemikalien
Fachtagung am 16. November 2009 in Dortmund

Durch die neue EU-Verordnung soll ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Umwelt sichergestellt und der freie Warenverkehr von chemischen Stoffen, Gemischen und spezifischen Erzeugnissen innerhalb der EU-Staaten gewährleistet werden.

Ort: Stahlhalle der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund
Beginn: 9.30 Uhr

Weitere Informationen:
www.unfallkasse-nrw.de
Webcode 48

Impressum

„Blickpunkt UK NRW“ ist die Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Sie wird allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Nachdruck und Vervielfältigung ist nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Herausgeber

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
E-Mail info@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Thomas Picht, Roland Portuné, Tobias Schlaeger, Anke Wendt

Verantwortlich für den Inhalt

Josef Micha

Gestaltung

Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Druck

Service-Druck, Neuss

Redaktion

Dirk Neugebauer

Auflage

10.000

Redaktionsmitglieder

Ina Doppstadt, Dr. Carola Ernst, Renate Krämer, Anke Langematz, Norbert Lehnen, Fanny Melchers,

Bildnachweis

istock.com/forestpath/kreci/ntmw,
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Ausgabe

November 2009



Sicher im Leben

- 5 Millionen Versicherte
- davon 3 Millionen Schülerinnen und Schüler aller Schulformen
- 300.000 Unfallmeldungen aus den Schulen jährlich
- 80 Millionen Euro Versicherungsleistungen für verletzte Schülerinnen und Schüler jährlich
- Prävention: Unfallverhütungsvorschriften, Besichtigungen, Lehrerfortbildungen, Verkehrsicherheitsarbeit



**Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen**

www.unfallkasse-nrw.de